

# Vorgehen bei der Planung des Düngejahres 2022 und Import des neuen Flächenverzeichnisses 2021

Vorab: Wir raten grundsätzlich dazu, die Betriebsdatei nach Abschluss eines Erntejahres zu kopieren und in der Kopie die DBEs und die Düngedokumentationen usw. für das nächste Jahr zu erstellen.

Sie möchten das Düngejahr 2022 planen und dafür nun die Düngebedarfsermittlungen erstellen? Sollten sich Ihre Schlaggrößen nicht geändert haben und keine neuen Schläge hinzugekommen sein, können Sie nach Abschluss des Düngejahres 2021 einfach mit dem Düngejahr 2022 fortfahren. Der Import eines neuen Flächenverzeichnisses in das Düngeportal NRW ist also nicht immer zwingend erforderlich.

Hinweis: Alle Winterungen und alle Zwischenfrüchte (auch bei Ernte im Ansaatjahr) zählen zum Folgejahr und damit bereits zum Düngejahr 2022.

Beim Einladen eines neuen Flächenverzeichnisses erfolgt ein automatisierter Abgleich zwischen den INVEKOS-Daten und dem Düngeportal NRW, bei dem Aktualisierungen dann für das neue bzw. ab dem neuen Düngejahr übernommen werden können. Rückwirkend werden dabei keine Änderungen vorgenommen.

**Achtung:** Haben Sie händisch eine Änderung in der Schlagverwaltung vorgenommen, kann hier die Änderung rückwirkend erfolgen (z.B. Änderung Nitratbelastete Fläche). Bestätigen Sie daher alle fertiggestellten Düngebedarfsermittlungen und Düngedokumentationen. Wenn Sie einen Schlag löschen, wird der Schlag überall (in allen Erntejahren) gelöscht. Anstatt einen Schlag zu löschen, legen Sie einfach keine Nutzung darauf an oder definieren Sie ein Endjahr in der Schlagverwaltung.

Wenn bereits Schläge bzw. Nutzungen im Programm vorhanden sind, beachten Sie bitte **folgende Hinweise**, wenn Sie das neue Flächenverzeichnis 2021 in das Düngeportal NRW einladen möchten:

## 1. Düngebedarfsermittlungen (DBEs) und Düngedokumentationen bestätigen

Setzen Sie bei Ihren DBEs und dokumentierten Düngemaßnahmen den Status auf „bestätigt“, um zu verhindern, dass Daten bei einem Import des neuen Flächenverzeichnisses rückwirkend verändert werden.

## 2. Düngebedarfsermittlungen (DBEs) und Düngedokumentationen drucken

Drucken Sie Ihre DBEs und dokumentierten Düngemaßnahmen als Beleg aus.

## 3. Betriebsdatei kopieren

Kopieren Sie zur Sicherheit Ihre bisherige Betriebsdatei und arbeiten Sie in der neuen Kopie weiter (die bisherige Betriebsdatei dient als Sicherung, auf die Sie im Notfall auch wieder zurückgreifen können).

↑ Betriebsdatei importieren    + Betriebsdatei anlegen

### Betriebsdatei Einklappen ^

Dateiname	Änderungsdatum				
Landwirtschaftskammer NRW 2022.DUPO	22.03.2022 13:33				
Landwirtschaftskammer NRW 2021.DUPO	22.03.2022 13:32				

#### 4. Import des neuen Flächenverzeichnisses

Anschließend können Sie das neue Flächenverzeichnis einladen. Bei erfolgreichem Abgleich zwischen dem Düngportal NRW und den INVEKOS-Daten erscheint ein grüner Haken. Sonstige Fälle (siehe Meldungen) können händisch abgeglichen werden.

### Übersicht Flächenabgleich

Schlag kann im Düngportal nicht gefunden werden.	x 5		
Keine InVeKos-Daten in 2021 zu dem Schlag (2020 - unbefristet) gefunden.	x 2		
Schlag-Nutzung ist im Düngportal unterschiedlich. Bitte überprüfen und ggf. bei den Betriebsdaten anpassen.	x 3		
Schlag ist im Düngportal korrekt.	x 25		
Schlag-Fläche weicht im Düngportal ab.	x 4		
Keine InVeKos-Daten in 2021 zu dem Schlag (2021 - unbefristet) gefunden.	x 3		

Hier kann z.B. ein INVEKOS-Schlag neu im Düngportal NRW über „Anlegen“ angelegt oder einem bestehenden Schlag über „Auswählen“ zugeordnet werden. Über „Zurücksetzen“ kann eine Eingabe rückgängig gemacht werden. Über die Pfeile können einzelne Informationen übernommen werden.

### Flächenverzeichnis abgleichen

Flächenverzeichnis 2021		Düngeportal NRW 2022	
		bisher	Kein Schlag zugeordnet
		<span>Zurücksetzen</span> <span>+ Anlegen</span> <span>🔍 Auswählen</span>	
FLIK	XXXXXXXXXXXX	FLIK	
Nr. / Teil	106 a	Nr.	
Name	Heide Blühstr.	Name	
Fläche [ha]	0,1206	Fläche [ha]	<span>!</span>
Kultur	Blühstreifen (nur AUM)	Vorkultur (1.6. - 15.7.)	

#### Grundsätzliches:

Die Basis für die Düngeplanung und die Düngedokumentation ist immer die Nutzungsgröße. Durch die genaue Düngedokumentation ist es wichtig, insbesondere in Nitratbelasteten Gebieten, mit der korrekten Schlag- bzw. Nutzungsgröße über das komplette Düngejahr zu kalkulieren. **Die Bezugsgrößen für die Düngeplanung 2022 sollten die festgestellten Schlaggrößen des Flächenantrags 2021 sein.** Natürlich können sich Schlagzuschnitte auch einmal ändern. Bei einem neuen Schlagzuschnitt sollten Sie darauf achten, möglichst genau (auf 1 m<sup>2</sup> genau) die neue Schlaggröße zu ermitteln. Mit der Erstellung einer DBE legen Sie die Schlag- bzw. Nutzungsgröße für das restliche Düngejahr 2022 fest. Sollte sich die Schlaggröße z.B. aufgrund einer Neuvermessung der EU-Zahlstelle ändern, ist dies für Ihre Düngeplanung des laufenden Düngejahres unerheblich. Eine einmal gemachte Düngebedarfsermittlung mit der darin enthaltenen Nutzungsgröße müssen Sie nicht mehr ändern, die neue Schlag- bzw. Nutzungsgröße müssen Sie erst bei der Düngebedarfsermittlung der nächsten Kultur berücksichtigen. Wichtig ist, dass die Nutzungsgröße der Düngebedarfsermittlung einer Kultur auch die zu berücksichtigende Größe bei der Düngedokumentation der Kultur ist.

In der Regel sollten die Schlagzuschnitte und damit die Schlaggrößen bei der Düngeplanung 2022 den Schlagzuschnitten und Schlaggrößen des Flächenantrags 2022 entsprechen.

Bitte beachten Sie, dass der P<sub>2</sub>O<sub>5</sub>-Düngebedarf einer Fruchtfolge nicht überschritten werden darf. Dies bedeutet, dass Änderungen an Schlagzuschnitten und Schlaggrößen bis zu 6 Jahren nachvollziehbar bleiben müssen. Laut DüV müssen Düngebedarfsermittlungen und Düngedokumentationen für 7 Jahre aufbewahrt werden.

Stand 28.03.2022